

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Vertrags-Nr. 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Anlage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 86/87, und die Post zu beziehen.

Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4099 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 66.

Dienstag, den 19. Juni 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Aufruf

an die Frauen und Töchter aus dem werththätigen Volke!

Ein Vierteljahr neigt sich zu Ende und wir treten mit der Bitte vor unsere Leserinnen:

Werbet für Eure Zeitung neue Abonnenten!

Erfahrungsgemäß stößt die Verbreitung von Arbeiterblättern gerade unter den Frauen und Mädchen des Arbeiterstandes auf einen ziemlich Widerstand.

Darum wenden wir uns diesmal an Euch mit dem Ersuchen:

Laßt Eure Abneigung gegen die Arbeiterblätter schwinden!

Es ist ja wahr, daß die Arbeiterpresse gewöhnlich nicht das bringt, was Ihr gern lest. Man findet in ihr nichts Pitantes, nicht die interessanten Lokal-Klatschnotizen, nicht die prickelnden Romane, die Ihr in den Bourgeoisblättern und namentlich in der sogenannten unparteiischen Presse zu suchen gewohnt seid. Dazu haben wir keinen Platz. Die Arbeiterpresse verfolgt den einzigen Zweck: **den Kampf für die Besserstellung des arbeitenden Volkes, für die Befreiung der geknechteten Menschheit aus dem Joche des Kapitals fördern zu helfen.** Die Arbeiterpresse darf deshalb durch derartige „interessante“ Neuigkeiten die Aufmerksamkeit der Leser nicht von ihrem Glend ablenken, wie es die bürgerliche Presse sich zur Aufgabe gemacht hat.

Unablässig hat die Arbeiterpresse dafür einzutreten, daß der Gedanke der Gleichberechtigung aller Menschen an Ausbreitung gewinne, daß die **Löhne der Arbeiter nicht verkurzt, die Arbeitszeit nicht verlängert** werde. Sie erfüllt diese Aufgabe in vollem Maße. Manches Unrecht von Seiten des Kapitalismus hat die Arbeiterpresse schon verhütet, manche Besserung in den Arbeitsbedingungen Eurer Männer und Brüder hat sie erwirkt und dies ist auch Euch zu Gute gekommen. Wenn sich die Lage Eurer Ernährer verschlechtert, wer hat es am meisten zu verspüren?

Die Frauen und Kinder!

Darum sollte man glauben, daß wir in den Frauen die thätigsten Bundesgenossen zur Verbreitung unseres Blattes haben. Statt dessen laßt Ihr Euch von dem „interessanteren“ Inhalt der „parteilosen“ Presse bethören und überseht, daß dieselbe Euer größter Feind ist, weil sie in Dienste des Kapitals steht und die Bestrebungen der Arbeiter auf Besserstellung auf Schritt und Tritt mit Verläumdungen und Verdächtigungen verfolgt.

Frauen und Mädchen! wacht auf! Lest Euer Arbeiterblatt!

Will Euch seine herbe Kost anfangs nicht munden, bald habt Ihr Euch zurecht gefunden und Ihr werdet zu keinem anderen Blatte mehr greifen als zu einem Arbeiterblatte, sobald Ihr Euch nur Mühe geben wollt, seine Bestrebungen verstehen zu lernen. Tretet ein für den

„Lübecker Volksbote“

Kämpfet mit Schulter an Schulter mit Euren Gatten und Brüdern, für die Befreiung der Arbeiterklasse aus der Noth und dem Glend des kapitalistischen Joches. Agitiert für unsere gerechte Sache durch Verbreitung des

Volksboten.

Redaktion und Verlag.

Schonzeit

Schonzeit hat das Blatt, das der deutschen Reichsregierung und dem Centralverband deutscher Industrieller die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ für das durch die soziale Gesetzgebung ach so sehr eingeengte und

belastete Unternehmertum „Schonzeit“ gefordert. Da unsere Fabrikgesetzgebung zu den rückständigsten Europas gehört, und da der Unternehmerschuh die Aufgabe unserer erleuchteten Sozialreform mit ist, die das bishigen Schutzesvorschriften zu Gunsten der Ausgebeuteten nicht rasch genug durch Ausnahmebestimmungen durchlöchern kann, so begreift sich dieser Nothschrei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

Wenn die verblendeten Proletarier wähen, daß ihre Lage schlecht sei und des rücksichtslosen Zugriffes der Staatsgewalt dringend bedürfe, so gehört diese Auffassung zu den „Schwärmgeistereien“ einer „durch gewissenlose Führer aufgehetzten Masse“, die gar nicht weiß, wie gut es ihr bei einer indirekten Steuerlast von rund 640 Millionen Mark bei einem Reichsschuldenstand von zwei Milliarden in dem borusisch-deutschen Repetiergewehr-Paradiese eigentlich geht. Die nachstehenden Betrachtungen sollen einen Beitrag dazu liefern, wie es mit diesem „Wohlergehen“ in Wirklichkeit aussieht.

Zu den Arbeitergruppen, die durch ihre Berufsthätigkeit am meisten gefährdet sind, gehören die Steinmehnen, die Steinbildhauer und die Porzellanarbeiter. Dr. Th. Sommerfeld hat über die Erkrankungsanfälligkeit dieser Erwerbszweige eine vortreffliche Studie veröffentlicht, die es verdient, in weiten Kreisen bekannt zu werden. (Die Berufskrankheiten der Steinmehnen und Steinbildhauer, Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege 1892. Berlin 1893, S. 21. Die Berufskrankheiten der Porzellanarbeiter. Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. XXV. Band, 2. Heft.)

Sommerfeld hat zunächst die Erhebungen, die der Verband der Steinmehnen Deutschlands auf Grund der Berichte einzelner Krankenkassen und der Listen über die in einigen Krankenhäusern verpflegten Steinhauer angestellt hat, sorgsam verwerthet. Diese Erhebung umfaßt 16 Orte mit einer Durchschnittszahl von 1356 Arbeitern im Jahr innerhalb einer Beobachtungsdauer von vier bis fünf Jahren. In diesem Zeitraum sind 358 Steinmehnen gestorben; 344, bei denen sich ein genaues Alter ermitteln ließ, erreichten ein durchschnittliches Lebensalter von 35 Jahren 7 Monaten 21 Tagen. Bei den ausschließlichen mit der Bearbeitung von Sandstein beschäftigten Arbeitern betrug die mittlere Lebensdauer bloß 33 Jahre und 6 Monate! In der Blüthe der Jahre, in dem „schönsten Mannesalter“ werden die Steinhauer vom Tode dahingerafft, Opfer der furchtbaren Staubkrankheiten, die die Athmungsorgane von Grund aus zerstören. Tausende von spitzen, kantigen Splittchen athmet der Arbeiter ein, den eine lange Arbeitszeit unter den ungünstigsten Bedingungen an sein schweres Werk fesselt. Mangel ist der Lohn, schlecht die Ernährung, die Pflege des Körpers muß vernachlässigt werden. Der Segen einer gesetzlichen Verkürzung des Arbeitstages für diese Opfer ziellos Gewinnsucht leuchtet ein.

Es wurden ferner von Dr. Sommerfeld in Verbindung mit Dr. W. Kublinski eine größere Anzahl der in Berlin beschäftigten Steinmehnen auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Danach befanden sich von den 240 untersuchten Steinmehnen 187 gleich 78 Prozent in einem Alter von 18—35 Jahren; nur 53 gleich 22 Prozent hatten das Durchschnittsalter von 35 Jahren überschritten. Nun ist es bedeutsam, festzustellen, daß von den 240 Gehilfen 105 gleich 43,7 Prozent ihrer Dienstpflicht genügt hatten, ein recht hoher Prozentsatz. Dieselben diensttauglichen, also lebenskräftigen und leistungsfähigen Menschen ist trotzdem das grauenvolle Loos beschieden, Dank ihrer aufreibenden Beschäftigung ein Durchschnittsalter von höchstens 35 Jahren zu erreichen!

Von den Untersuchten litten 25 Prozent an Lungenschwindsucht, 7,9 Prozent an Kehlkopfschwindsucht. Die Zahl der an Kehlkopfkrankheiten (chronischem Kehlkopfkatarrh und Kehlkopfschwindsucht) Leidenden betrug 74,6 Prozent, so daß also nur der vierte Theil der Untersuchten einen gesunden Kehlkopf besaß! Die Fälle von Lungenschwindsucht nehmen zu vom 18.—30. Jahre, befanden sich vom 31.—40. Jahre auf einer nur wenig niedrigeren Stufe als bis zum 30. Jahre und kommen nach dem 40. Lebensjahre nur noch vereinzelt vor. D. h. nach einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 14—15 Jahren ist bereits ein Drittel aller Steinmehnen der Schwindsucht zum Opfer gefallen.

Das Durchschnittsalter der Porzellanarbeiter- und Former berechnet Sommerfeld auf 38 Jahre 11/2 Monat, das der Porzellanmaler auf 38 Jahre und 4 Monate. Auch hier sind die Haupttodesursachen Erkrankungen der Athmungsorgane, vor allem Lungenschwindsucht. In der Berliner königlichen Porzellanmanufaktur, also einem „staatlichen Musterbetriebe“, betrug der Prozentsatz der Tuberkulösen bei den Malern 15, bei den Drehern 18, bei den Fenarbeitern 20,5, bei den Schleifern 25, bei den Schlämmern 26, bei den Glasurern 28 Prozent.

Wenn diese Zahlen eine vernichtende Anklage gegen eine Gesellschaftsordnung sind, deren Dasein sich auf der leiblichen und geistigen Vernichtung der Arbeiterschaft aufbaut, so mahnen sie zugleich zu thätigsten Kämpfen für durchgreifende Arbeiterschutzgesetze. Ein Normalarbeitstag, verknüpft mit den Ertragschaften der gewerbehygienischen Technik, mit luftigen, großen Arbeitsräumen, mit einer Ventilation, die diesen Namen verdient, mit Sicherheitsmaßregeln, die den Arbeiter nicht bei der Arbeit hindern und ihn ernstlich schützen, ein solcher Normalarbeitstag würde vortrefflich wirken. Gut genährte Arbeiter, die sich erholen, die während des Werks geschäftig sind vor schädlichen Einflüssen, sind widerstandsfähig und sterben nicht in der besten Lebenszeit an Schwindsucht wie die Fliegen.

Die blühblanten Gamaschenpatrioten, denen das Bajonett die Spitze der Kultur und die Hinterlader die Blüte der Civilisation dünkt, sollten doch in ihrem „wohlverstandenen Interesse“ das beherzigen, was einst der alte Haudegen Steinmehnen im Reichstage ausgeführt hat. Je ärger der Kapitalismus ungestraft wirtschaftet, desto sicherer dezimiert er das lebende Geschlecht in der Stadt und auf dem platten Lande und zerstört im Keime schon die Lebenskraft der künftigen Generation. Wie soll es dann werden mit dem „herrlichen Kriegsheer“, wenn die Biffer der Dienstauglichen, wenn das Militärmaß stetig sinkt?

Hunderttausende, Millionen richtet die kapitalistische Wirtschaftsweise erbarmungslos zu Grunde. Ueber die Leiber der Erschlagenen raft jubelnd der Bacchantenzug der taumelnden Genieflinge, der Kapitalisten und ihres Trostes. Vorwärts, vorwärts, dem Abgrund entgegen! Aus den Gebeinen der Gefallenen aber wird der Rächer erstehen.

Keine Schonzeit geben die Gewalthaber auf der Jagd nach dem gleißenden Golde. Wie lange noch wird der jäsarische Uebermuth der glücklichen Besitzenden dem werththätigen Volke seine Rechte verweigern können?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wegen Feststellung des Gesetzesentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs finden nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ zur Zeit im Reichsamt des Innern kommissarische Beratungen zwischen den Vertretern des letztgenannten Reichsamts und des Reichs-Justizamts statt. In industriellen Kreisen soll man namentlich darauf gespannt sein, ob bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Mißbrauchs des Geschäfts- und Fabrikgeheimnisses Berücksichtigung finden wird.

Die Verantwortlichkeit für Preßereignisse, betreffend, macht sich in der Rechtsprechung gegenwärtig eine immer bedenklicher werdende Neigung geltend, für diese Verantwortlichkeit einen weiteren Umfang zu schaffen. Nach der Berliner „Volks-Zeitung“ hat das Wittlager Schöffengericht in einem Urtheile den Grundsatz aufgestellt, daß weil der Zeitungs-Verleger zur Verantwortung gezogen werden kann, unter allen Umständen vorauszusetzen ist, daß er von dem Inhalt der Zeitung vor ihrem Erscheinen Kenntniß genommen haben muß. In dem Urtheile heißt es: „Es ist erboben, daß nach § 21 des Preßgesetzes für den strafbaren Inhalt einer Zeitung der Verleger haftbar ist.“ Daraus ergab sich, daß der Verleger nach dem Gesetz von dem Inhalt der von ihm vorgelegten Zeitung Kenntniß nehmen soll und hieraus folge weiter, daß der Verleger keinen Grund zur Beschwerde hat, wenn Jemand in der Annahme, daß er seiner gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, bei ihm eine Kenntniß des Inhalts der von ihm vorgelegten Zeitung annimmt. Wenn der Verleger sich um den Inhalt der Zeitung nicht kümmert, so sei dies ein Umstand,

